TÜL/DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag

Margrit Paal
Renate Angstmann-Koch
Gisela Kehrer-Bleicher
Andreas Linder

c/o Margrit Paal
Dornäckerweg 5
72070 Tübingen
07071-9466290
mpaal@tuebinger-linke.de
http://www.tuebinger-linke.de

Tübingen, 24. April 2024

Anträge zur Abfallentsorgung im Landkreis Tübingen

Die Abfallentsorgung ist ein zentraler Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge und ist für die Menschen vor Ort eine direkt erfahrbare, regelmäßige staatliche Dienstleistung. In Zeiten von knappen kommunalen Haushalten werden diese öffentlichen Dienstleistungen zunehmend privatisiert mit dem (vermeintlichen) Ziel, die Ausgaben zu senken. Trotz vieler Erfahrungswerte, dass eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben in der Regel eine Senkung der Qualität und Verlässlichkeit beinhaltet, werden immer wieder Entscheidungen in diesem Sinne durch kommunale Gremien getroffen.

Auch der Landkreis hat über seinen Abfallwirtschaftsbetrieb 18 bestehende Verträge mit Dritten (darunter auch die Stadt Tübingen und der ZAV) im Bereich der Abfallentsorgung geschlossen, über den ZAV kommen weitere 10 Verträge mit Dritten dazu. Alleine die Verwaltung dieser bestehenden Geschäftsbeziehungen und Prüfung der Dienstleistung ist sehr zeit- und personalaufwändig, insbesondere wenn manche Unternehmen die Dienstleistung regelmäßig nicht ordnungsgemäß erledigen (siehe Kurzmitteilung in der Anlage aus dem Schwäbischen Tagblatt vom Samstag, 19.04.2025 und am 24.04.2025 in der Anlage).

Auch die beauftragten Privatunternehmen leiden am Fachkräftemangel. Hinzu kommt, dass es in der Region nur wenige wettbewerbsfähige Anbieter gibt, die überhaupt in der Lage sind, das Pflichtenheft der (europaweiten) Ausschreibung zu erfüllen. Das scheinbar freie Bieterverfahren führt de facto zu einem Monopol bei einem einzigen Unternehmen, das je mehr Aufträge es erfüllen muss, umso weniger in der Lage ist, diese zu erfüllen. Ein außerhalb der Region oder gar in Europa angesiedeltes Unternehmen wird sich nicht auf diese Ausschreibung bewerben, da die Investitionskosten für einen Betriebsstandort zu hoch sind und der Dienstleistungsauftrag damit nicht rentabel ist.

Der Gemeinderat Tübingen befasst sich in seiner Sitzung am 08.05.2025 erneut mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.05.1994 mit dem Landkreis Tübingen zum Einsammeln von Abfällen im Stadtgebiet Tübingen. Unabhängig von dem Beschluss des Tübinger Gemeinderats stellt die Tübinger Linke im Kreistag stellt folgende Anträge:

1. **Der Landkreis zahlt der Stadt Tübingen einen auskömmlichen Preis für die Dienstleistung der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Tübingen. Er passt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die vereinbarte Preisgleitklausel dementsprechend an, insbesondere um eine realistischere Steigerungsrate für die verschiedenen Preisfaktoren wie Inflation, Beschaffungs- und Lohnkosten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zu führen.**

Begründung:

Das Maximalentgelt für die Entsorgung von Rest- und Biomüll betrug im Jahr 2023 eine Höhe von 1.472.313,79 € und deckt nicht die realen Kosten der Müllabfuhr bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen ab. Die Müllabfuhr erwirtschaftet dadurch ein Defizit. Die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen haben als öffentlicher Arbeitgeber keine Gewinnerzielungspflicht im Unterschied zu einem privaten Unternehmen. Positiv unterscheiden sie sich auch dadurch, dass die Tarifbindung an den TVöD sowohl geregelte Arbeitsverhältnisse und -bedingungen, als auch angemessene Löhne für die Beschäftigten garantiert. Die Unternehmen in der Region, die ähnliche Dienstleistungen anbieten, haben keine Tarifbindung. Eine durchgängig nachhaltige Abfallentsorgung geht Hand in Hand mit guten Arbeitsbedingungen und nicht auf Kosten der Beschäftigten und von Arbeitsplätzen.

Die KST wird durch diese Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags in die Lage versetzt, die Müllabfuhr zu erhalten und das Defizit zu senken.

2. **Sollte keine Mehrheit für den Antrag 1 zustande kommen, beantragt die Tübinger Linke die Gründung eines gemeinsamen Kommunalanstalt für die Abfallentsorgung Restmüll, Biomüll und Sperrmüll unter dem Dach des kreiseigenen Abfallwirtschaftsbetriebs mit Betriebsbeginn zum 31.12.2026. Damit wird die vergaberechtsfreie Beauftragung der KST Tübingen sowie der sonstigen Abfallentsorgung im Landkreis realisiert und der wichtige Bereich der Abfallentsorgung unter einem einzigen Dach gebündelt.**

Begründung:

Die Bündelung ermöglicht dem Landkreis, seiner Pflicht als öffentlich-rechtlicher

Entsorgungsträger gem. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG nachzukommen sowie die Steuerungsfunktion der Abfallentsorgung und -verwertung in kommunaler Hand zu belassen. Die Müllabfuhr ist ein Thema, das den Bürgerinnen und Bürgern im Schwabenländle sehr am Herzen liegt und ist hoch emotional besetzt – besonders wenn die Abfuhr nicht rechtzeitig erfolgt. Gerade deswegen ist eine funktionsfähige, pünktlich, zuverlässige und kommunale Abfallentsorgung dazu geeignet, das Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit des Staats zu erhalten und zu stärken.

Auch mit Blick auf den Klima- und Umweltschutz ist die Abfallentsorgung eine zentrale hoheitliche Aufgabe des Landkreises, denn durch direkte Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten können mittel- und langfristig folgende Faktoren direkt beeinflusst werden:

-Abfallvermeidung sowie bessere und gezielte Abfallverwertung
-gezielte Anschaffung klimaschutzfreundlicher (neue Antriebstechnologien) und multifunktionaler Fahrzeuge (z.B. für Entsorgung und Streudienst)
-Einsatz moderner und umweltfreundlicher Technologien im Rahmen der Kreislaufwirtschaft
-Unabhängigkeit von Privatunternehmen
-Direkter Einfluss auf die Preisgestaltung und die Kosten

Wir halten daher den Erhalt der städtischen Müllabfuhr in Tübingen, aber auch die Abfallentsorgung im gesamten Landkreis in einem kommunalen Eigenbetrieb für eine richtige und wichtige Weichenstellung für die Zukunft und bitten daher die Fraktionen im Kreistag, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen

im Namen der Fraktion Tübinger Linke



Müll

Alba meldet Verzögerungen

Kreis Tübingen. Wegen der Osterfeiertage und vielen Krankmeldungen kommt es bei der ALBA Neckar-Alb zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Gelben Säcke, Biotonne und Restmüll. ALBA will ausgefallene Leerungen schnell nachholen. Für eine reibungslose Abfuhr und um unnötige Standzeiten von Tonnen und Säcken zu vermeiden, wird die Sammlung in einigen Gebieten tagesversetzt durchgeführt. Erst dann sollten die Müllgebinde an den Straßenrand.

Müllabfuhr: Weitere Verzögerungen

Abfallwirtschaft Als Grund gibt Alba einen hohen Krankenstand in der Belegschaft an. Eine Lösung ist bisher nicht in Sicht.

Kreis Tübingen. Die Probleme bei der Müllentsorgung im Kreis Tübingen reißen nicht ab. Dußlingen, Mössingen und Gomaringen melden neue Termine für die Abholung von Gelben Säcken, Biotonnen und Restmüll. Auch in anderen Steinlachgemeinden kam es zu Verzögerungen. Das Unternehmen Alba begründet die erneuten Schwierigkeiten bei der Entsorgung mit den Feiertagen und einem erhöhten Krankenstand in der Belegschaft.

Die Stadt Mössingen informiert auf ihrer Website: „Die Firma Alba arbeitet intensiv daran, die ausgefallenen Leerungen zeitnah nachzuholen. Um unnötige Standzeiten der Tonnen und Säcke über die Feiertage zu vermeiden, wird die Sammlung in den betroffenen Gebieten tagesversetzt durchgeführt."

Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis werden gebeten, ihre Gelben Säcke, Biotonnen und Restmülltonnen erst am jeweiligen Nachholtag zur Abholung bereitzustellen.

Der Restmüll und die Gelben Säcke werden in allen Fällen ein bis zwei Tage nach dem regulären Termin abgeholt. Die Biotonnenleerung verzögert sich teils etwas länger – in Belsen und Mössingen beispielsweise erfolgt sie statt am 19. April erst am 24. bzw. 25. April.

Die genauen Termine sind auf der Website der Stadt Mössingen (alle Termine im Kreis) oder den jeweiligen Gemeindeseiten wie von Dußlingen und Gomaringen zu finden.

Dass es zu Verzögerungen bei der Abholung kommt, ist nicht neu. Das TAGBLATT berichtete bereits am 29. März über Schwierigkeiten bei der Entsorgung in Mössingen. Anwohner kritisierten, dass Gelbe Säcke teils wochenlang nicht abgeholt wurden. In der Gemeinderatssitzung des Mössinger Gremiums am 7. April meinte Oberbürgermeister Michael Bulander, dass es keine Handhabe gebe. „Selbst wir können bei Alba nichts erreichen", so Bulander, „der Geschäftsführer sagt: ‚Ich habe keine Leute, ich kann da nichts machen'."

Lotta Bürker

Info Wenn Gelbe Säcke nicht abgeholt werden, sollen Kundinnen und Kunden ihre Reklamation direkt an die Firma Alba (oder den Grünen Punkt als Auftraggeber richten) richten, und zwar per Mail an: neckar-alb@alba.info oder über die Website www.gruener-punkt.de.